

Verzeichnis der im XXXIII. Bande abgedruckten Urkunden

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **33 (1878)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verzeichniß

der im XXXIII. Bande abgedruckten Urkunden.

(Mit Ausnahme der Rusconischen.)

		Seite
1424, 20. August.	Spruchbrief über das Herrschaftsgericht in Buonas	262
1444, 18. März.	Spruchbrief zwischen dem Gotteshaus und Thal Engelberg wegen des Gerichtes, Jagdregals u. s. w.	88
1449, 24. Mai.	Verkommniß zwischen dem Gotteshaus und Thal Engelberg wegen dem Testirrecht	95
1449, 26. Sept.	Ital Reding entscheidet die Streitigkeiten zwischen Zug und dem Herrn v. Buonas	263
1469, 30. Christm.	Spruchbrief über Gericht, Zinsen, Ehrschak u. s. w. Engelbergs	97
1472, 3. Sept.	Brief des Schulmeisters Joh. Bürgler in Altorf an den Chorherrn Conr. Schoch in Luzern	307
1479, 19. Juni.	Der Fischerbrief am Zugersee zwischen den Orten Zug und Schwyz	268
1479, 8. Juli.	Papst Sixtus IV. gibt dem Rath von Zürich das Privilegium zur Präsentation für alle in den päpstlichen Monaten ledig fallenden Stellen am großen und Frauen Münster und am Stift St. Peter in Embrach	46
1492, 24. Juni.	Der Clerus des Bisthums Konstanz verpflichtet sich zu solidarischer Haftbarkeit für die gegen Bischof Thomas betr. des geforderten subsidium charitativum nöthig erachteten Schritte	407
1492, 6. Juli.	Kaiser Friedrich III. befiehlt, dem Bischof Thomas bei Erhebung des subsidium charitativum behilflich zu sein	414
1493, 27. Juli.	Unter Vermittlung eidgenössischer Gesandten trifft Bischof Thomas von Konstanz mit der schweizerischen Geistlichkeit ein Uebereinkommen betr. Bisthumssteuer, Strafverfahren, Annaten, Taxen u. s. w.	40

1494, Dienstag	vor Hilari. Bischof Thomas ersucht Schultheiß und Rath von Luzern um Unterstützung bei der Reformation des Klosters Eschenbach	416
1494, 26. Juli.	Die Tagsatzung verspricht dem schweizerischen Klerus, mit Bischof Thomas kein Bündniß zu schließen ohne Garantie des Pfaffenbriefes	415
1495, 23. Juli.	Bischof Thomas erläßt ein Rundschreiben an die Geistlichkeit, um sie durch ernste Mahnung und Strafandrohung zu einem ihres Standes würdigern Leben anzuhalten	417
1497, 18. Mai.	Friedbrief der Rastbögte für Engelberg	103
1502, 10. Mai.	Bischof Hugo von Konstanz erklärt sich bereit, nach dem Wunsch der Regierung von Zürich Peter Neumagen als bischöflichen Kommissar zu entlassen, und Heinrich Uttinger oder einen andern Empfohlenen zu ernennen, wenn er die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt	49
1502, 21. Mai.	Bischof Hugo ernennt auf Empfehlung der Regierung Heinrich Uttinger zum Kommissar, welcher in Konstanz sich die nöthige Geschäftskennntniß zu erwerben hat.	50
1524, 28. Jan.	Die Priesterschaft der vier Waldstätte bittet die Tagsatzung um Hilfe in diesen Zeiten der Irrung	51
1525, 28. Jan.	Glaubensmandat der katholischen Orte	52
1525, 31. Jan.	Klage des Kapitels von Luzern vor der Tagsatzung gegen einige dem Bischof widerspenstige Geistliche und Antwort der Tagherren	51
1541. Urkund von	dem Rechtshandel Luzern, Uri und Schwyz gegen Vogt Fokiger von Unterwalden auf Montag nach St. Agathatag	423
1574, 20. Horn.	Der Rath von Uri über den Fürkauf des Weines	316
1576 c —	Der Dreifache Landrath von Uri über den Bezug des Schwäntgeldes	315
1579, 18. Oct.	Schulordnung in Uri	310